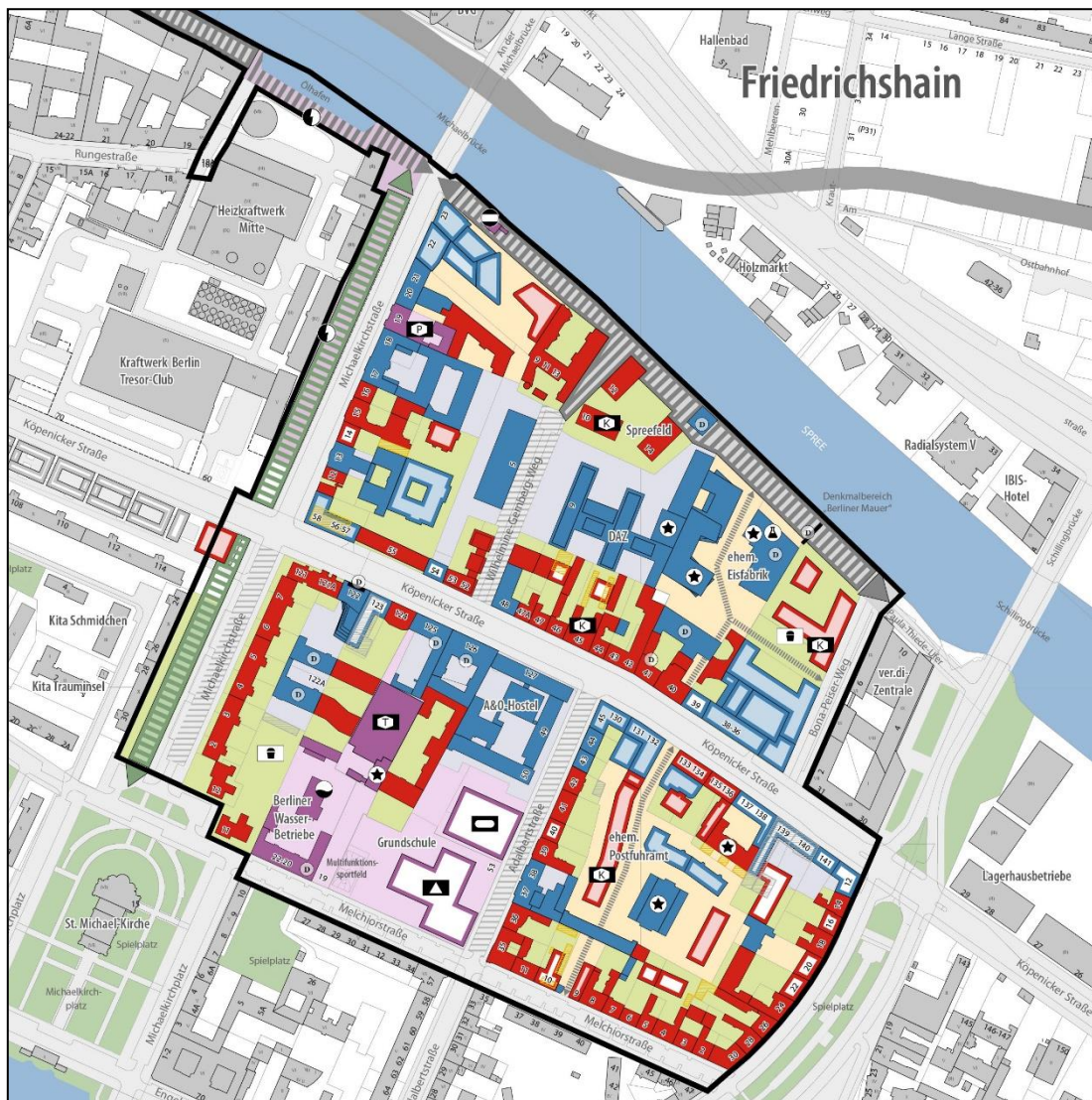


# Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt

## Rahmenplan 2022



Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement – KoSP GmbH  
im Auftrag des Bezirksamts Mitte von Berlin

Berlin, 1. November 2022



# Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt

## Rahmenplan 2022

### Auftraggeber



Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management  
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung,  
Sanierungsverwaltungsstelle

Anke Ackermann

Müllerstraße 146/147, 13353 Berlin  
Tel.: (030) 90 18 45 - 853  
E-Mail: [anke.ackermann@ba-mitte.berlin.de](mailto:anke.ackermann@ba-mitte.berlin.de)

### Auftragnehmer



Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement - KoSP GmbH  
als beauftragter Prozesssteuerer für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt

Fehrbelliner Straße 50, 10119 Berlin  
Tel.: (030) 330 28 - 30  
E-Mail: [luisenstadt@kosp-berlin.de](mailto:luisenstadt@kosp-berlin.de)

Bearbeiter\*innen: Ramona Tucholski, Andreas Bachmann

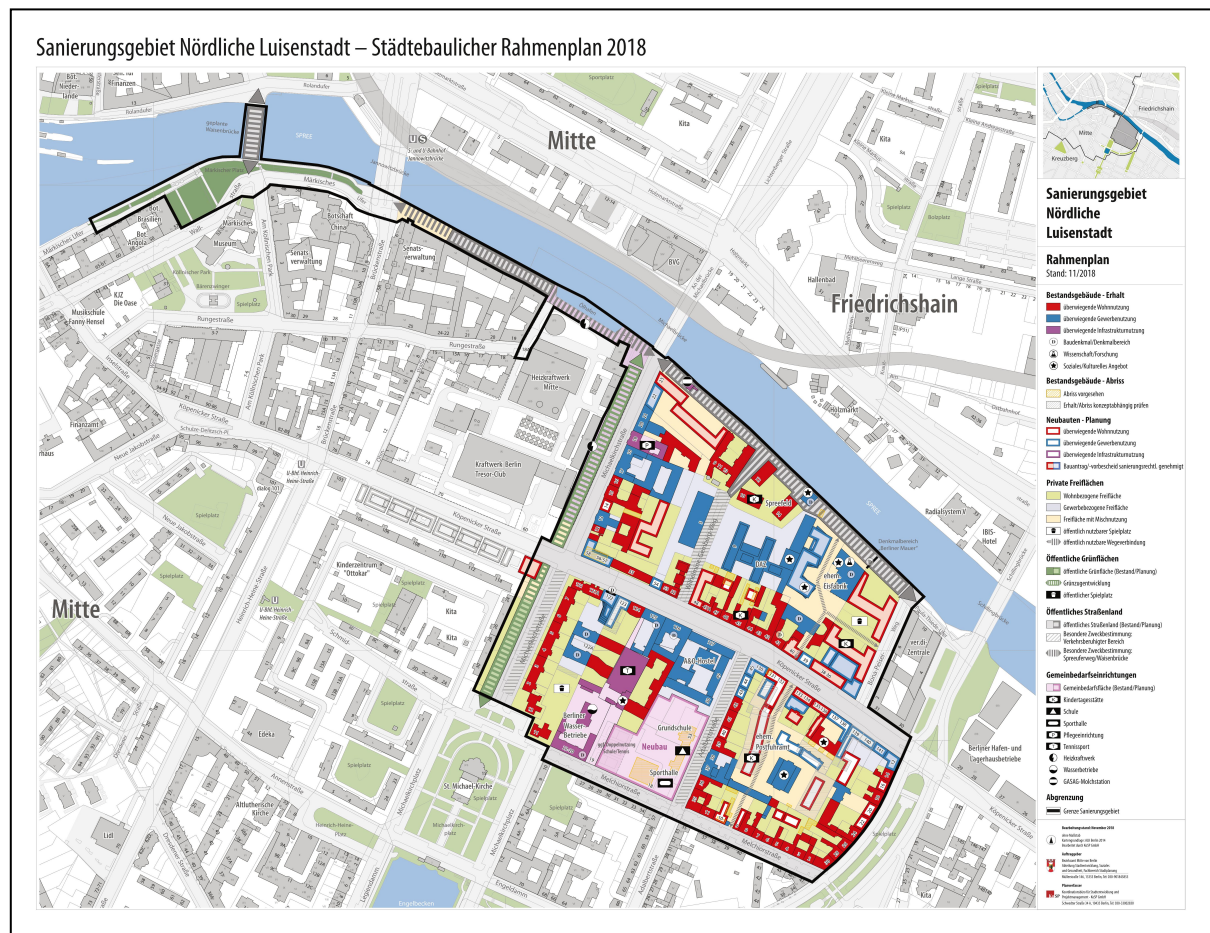
Berlin, 1. November 2022

# Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt in Berlin-Mitte

## Rahmenplan 2022

### 1. Ausgangssituation

Am 15. März 2011 erließ der Senat von Berlin die 12. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten. Gemäß dieser Verordnung wurde die Nördliche Luisenstadt als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Als Bestandteil der 12. Verordnung wurde auch der „Maßnahmenplan“ für die Nördliche Luisenstadt beschlossen. Eine Aktualisierung und Anpassung dieses „Maßnahmenplans“ erfolgte 2018 mit der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt. Anlass war die seit 2011 kontinuierlich vorgenommene Fortschreibung und Konkretisierung der Sanierungsziele. Nach einem umfangreichen Beteiligungs- und Abwägungsprozess wurde der Rahmenplan 2018 am 7. Mai 2019 vom Bezirksamt Mitte (BA-Beschluss Nr. 747) und am 20. Juni 2019 von der Bezirksverordnetenversammlung Mitte (BVV-Beschluss DS-Nr. 1912/V) beschlossen.



Rahmenplan 2018

## **2. Erforderlichkeit einer Aktualisierung**

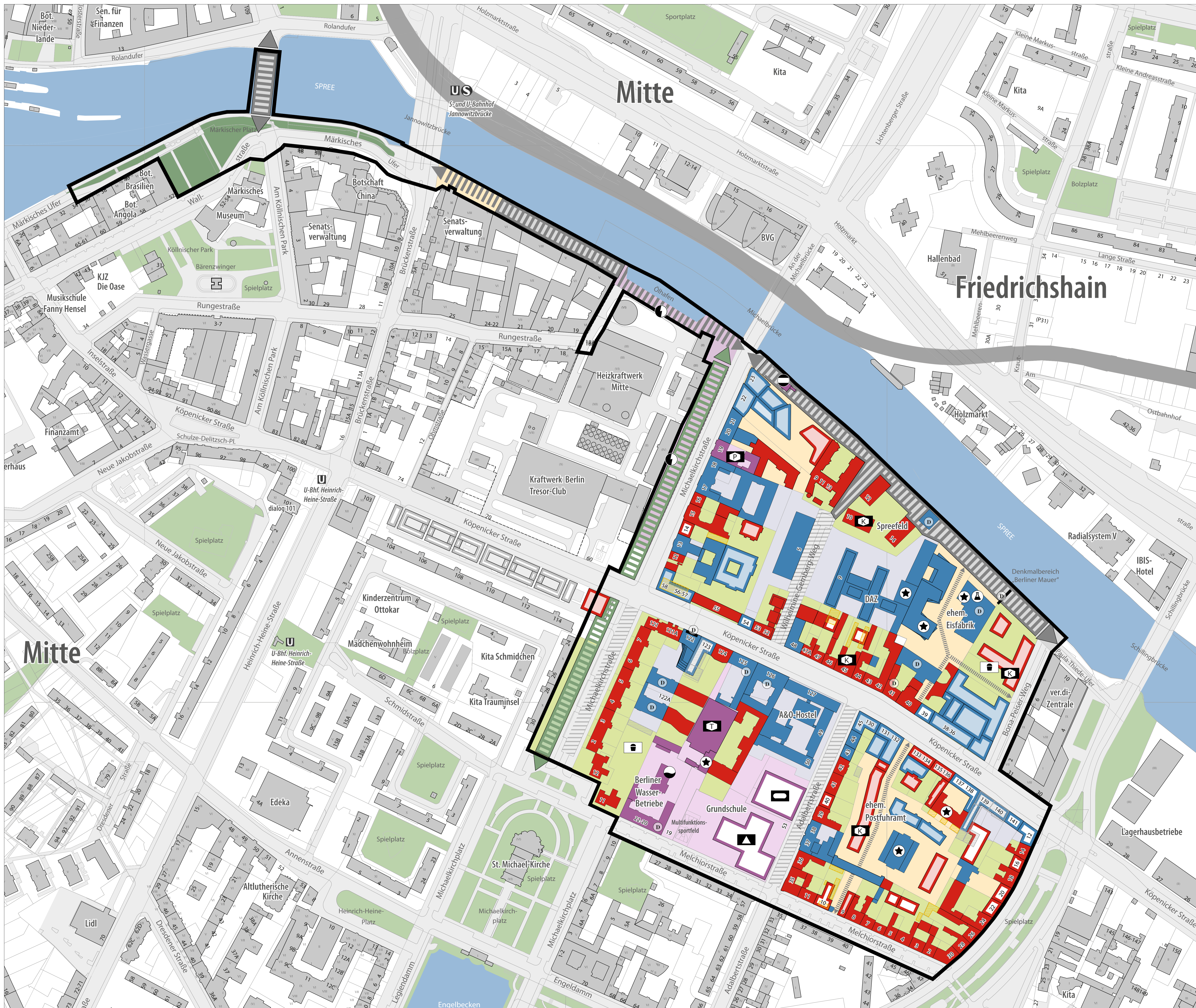
Seit dem Beschluss des Rahmenplans 2018 wurden in der Nördlichen Luisenstadt weitere (Bau-) Maßnahmen realisiert, sanierungsrechtliche Bescheide für Bauvoranfragen, Bauanträge oder Rechtsvorgänge erteilt sowie städtebauliche Verträge zwischen dem Bezirksamt Mitte und Grundeigentümern/Investoren geschlossen. Dementsprechend bildet der Rahmenplan 2018 nicht mehr für alle Grundstücke die aktuelle Bestands-, Planungs- und Genehmigungssituation ab. Eine Aktualisierung an die auf Grundstücksebene erfolgten konkretisierten städtebaulichen Ziele ist erforderlich. Mit dem Rahmenplan 2022 wird der IST- bzw. SOLL-Zustand entsprechend grundstücksscharf angepasst.

Die Aktualisierung des Rahmenplanes bedeutet keine inhaltliche Neuausrichtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Sanierungsgebiets. Das grundlegende Erneuerungskonzepts gemäß der 12. Verordnung bleibt fortbestehen. Die übergeordneten Sanierungsziele wie die Orientierung der Luisenstadt zum Wasser, die Überwindung von städtebaulichen Brüchen und die Herstellung eines urbanen innerstädtischen Quartiers werden nach wie vor weiterverfolgt. Einzig in Ergänzung wird ein Abschnitt zu den sozialen Sanierungszielen im Hinblick auf Wohnungsbau hinzugefügt. Die Einhaltung sozialer Ziele im Wohnungsbau wird in Zeiten immer knapper werdenden Wohnraumangebots, der zugleich bezahlbar ist, immer dringender. Diese unter Nr. 4 aufgeführten sozialen Sanierungsziele sind ein Auszug aus dem ISEK, Stand 2021.

## **3. Städtebaulicher Rahmenplan 2022**

Die aktualisierten Rahmenplanaussagen sind der nachfolgenden Planzeichnung (Städtebaulicher Rahmenplan 11/2022) und einer nach den tangierten Grundstücken sortierten Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle ermöglicht einen Vergleich mit den Aussagen des Rahmenplans von 2018 und enthält eine zusätzliche Begründung, die den Zusammenhang für die veränderte Darstellung erläutern.

# Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt – Städtebaulicher Rahmenplan 2022



## Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt

Rahmenplan  
Stand: 11/22

### Bestandsgebäude - Erhalt

- überwiegende Wohnnutzung
- überwiegende Gewerbenutzung
- überwiegende Infrastrukturnutzung
- D Baudenkmal/Denkmalbereich
- W Wissenschaft/Forschung
- S Soziales/Kulturelles Angebot

### Bestandsgebäude - Abriss

- Abriss vorgesehen
- Erhalt/Abriss konzeptabhängig prüfen

### Neubauten - Planung

- überwiegende Wohnnutzung
- überwiegende Gewerbenutzung
- überwiegende Infrastrukturnutzung
- Bauantrag-/vorbescheid sanierungsrechtl. genehmigt

### Private Freiflächen

- Wohnbezogene Freifläche
- Gewerbebezogene Freifläche
- Freifläche mit Mischnutzung
- S öffentlich nutzbarer Spielplatz
- ||| öffentlich nutzbare Wegeverbindung

### Öffentliche Grünflächen

- öffentliche Grünfläche (Bestand/Planung)
- ||| Grünzugentwicklung
- S öffentlicher Spielplatz

### Öffentliches Straßenland

- öffentliches Straßenland (Bestand/Planung)
- ||| Besondere Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- ||| Besondere Zweckbestimmung: Spreuerfweg/Waisenbrücke

### Gemeinbedarfseinrichtungen

- K Kindertagesstätte
- S Schule
- Sp Sporthalle
- P Pflegeeinrichtung
- T Tennissport
- H Heizkraftwerk
- W Wasserbetriebe
- G GASAG-Molchstation

### Abgrenzung

- ||| Grenze Sanierungsgebiet

Bearbeitungsdatum: November 2022  
 ohne Maßstab  
 Kartengrundlage: ALK Berlin 2014  
 Bearbeiter: KSP GmbH

**Auftraggeber**  
 Bezirk Mitte von Berlin  
 Stadtentwicklungsamt  
 Müllerstraße 146, 13353 Berlin, Tel.: 030-9018-458-53

**Planverfasser**  
 Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und  
 Projektmanagement - KoSP GmbH  
 Fehrbelliner Straße 50, 10119 Berlin, Tel.: 030-33 00 28 30

## Synoptische Darstellung der Veränderungen des Rahmenplans 2018 und des Rahmenplans 2022

Stand: 01.11.2022

Grundstück	Aussage Rahmenplan 2018	Aktualisierung 2022	Begründung / Rechtsgrundlage	Status
Adalbertstraße 53	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau Grundschule und Sport-halle geplant</li> <li>- ggf. Doppelnutzung Schule/ Tennis der Sportfelder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau Grundschule und Sport-halle geplant</li> <li>- Kubatur und Lage der Baukörper</li> <li>- Multifunktionssportfeld geplant und bestätigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- konkrete Bauplanung wurde vom Vorhabenträger mehrfach überarbeitet und konkretisiert</li> <li>- Bauplanung zwischen Senatsverwaltung und BA Mitte abgestimmt</li> </ul>	Bauvorhaben in Realisierung
Adalbertstraße 43-44	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau Vorderhaus geplant</li> <li>- Nutzung: überwiegend Gewerbe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorderhaus als Bestand</li> <li>- Nutzung: überwiegend Gewerbe (Atelier- und Wohnhaus)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauvorhaben ist 2022 fertig gestellt worden</li> </ul>	<u>Fertiggestellt</u>
Köpenicker Str. 36-38	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau von 2 Baukörpern geplant</li> <li>- Nutzung: überwiegend Wohnen im Bauteil an der Spree; überwiegend Gewerbe an der Köpenicker Straße, Kita im vorderen Bauteil</li> <li>- Anbau des Baukörpers an der Spree an die Alte Eisfabrik auf dem Grundstück Köpenicker Straße 40-41</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau von 3 Baukörpern geplant</li> <li>- Nutzung: überwiegend Wohnen in 2 Bauteilen an der Spree, Gewerbe im Bauteil an der Köpenicker Straße, Kita in hinterem Bauteil</li> <li>- modifiziertes Nutzungs- und Bebauungskonzept (Änderungen der Nutzungsverteilung, der Erschließung und der Gebäudekonfiguration)</li> <li>- bauliche Freihaltung der benachbarten Alten Eisfabrik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- San. Bescheid nach §144 BauGB 2020/620 (17.07.2020)</li> <li>- Städtebaulicher Vertrag Oktober 2015, Änderungsvertrag Juli 2020</li> </ul>	Realisierung Bauvorhaben ausstehend

Grundstück	Aussage Rahmenplan 2018	Aktualisierung 2022	Begründung / Rechtsgrundlage	Status
Köpenicker Str. 40-41	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau Vorderhaus geplant, Nutzung: überwiegend Wohnen</li> <li>- Neubau Bürogebäude in Richtung Spree geplant, Nutzung: überwiegend Gewerbe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorderhaus als Bestand, Nutzung: überwiegend Wohnen,</li> <li>- Hinterhaus als Bestand, Nutzung: überwiegend Gewerbe (Büro, Gastro, Galerie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauvorhaben ist 2021/2022 fertig gestellt worden (Neubau und Sanierung – Projekt Eiswerke)</li> </ul>	<u>Fertiggestellt</u>
Köpenicker Str. 48	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau Vorderhaus geplant</li> <li>- Nutzung: überwiegend Wohnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorderhaus als Bestand</li> <li>- Nutzung: überwiegend Gewerbe in Richtung Köpenicker Straße/ Wilhelmine-Gemberg-Weg, überwiegend Wohnen in Richtung Wilhelmine-Gemberg-Weg/ Nachbargrundstück DAZ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugenehmigung 2020/4253 (19.07.2021)</li> <li>- San. Bescheid nach §144 BauGB 2020/4263 (11.03.2021)</li> <li>- Baubeginn Januar 2022</li> </ul>	Bauvorhaben in Realisierung
Köpenicker Str. 55 (hinten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau von einem Baukörper geplant</li> <li>- Nutzung: überwiegend Wohnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau von 2 Baukörpern geplant und genehmigt</li> <li>- Nutzung: überwiegend Gewerbe (Büros) im vorderen Bauteil, überwiegend Wohnen im hinteren Bauteil Richtung Nachbargrundstück Michaelkirchstraße 17-18</li> <li>- modifiziertes Nutzungs- und Bebauungskonzept (Änderungen der Nutzungsverteilung, der Erschließung und der Gebäudekonfiguration)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugenehmigung 2019/5561 (08.06.2020)</li> <li>- San. Bescheid nach §144 BauGB 2019/5563 (27.02.2020)</li> </ul>	Realisierung Bauvorhaben ausstehend



Grundstück	Aussage Rahmenplan 2018	Aktualisierung 2022	Begründung / Rechtsgrundlage	Status
Köpenicker Str. 56 (hinten)	- Umnutzung Bestandsgebäude für überwiegend Wohnen	- Umnutzung Bestandsgebäude für überwiegend Gewerbe	- Änderung Hauptnutzung aufgrund der Bestandstruktur des Gebäudes (ehem. Fabrikgebäude, schlechte Belichtung, Lage im Hinterhof), - Baugenehmigung 2016/6451 (15.03.2017) - San. Bescheid nach §144 BauGB 2019/428 (27.02.2019)	Realisierung Bauvorhaben ausstehend
Köpenicker Str. 122	- Neubau Vorderhaus geplant - Nutzung: überwiegend Gewerbe	- Vorderhaus als Bestand, Nutzung: überwiegend Gewerbe (Büro) - Hinterhaus für überwiegend gewerbliche Nutzung (Büro)	- Bauvorhaben ist 2021/2022 fertig gestellt worden (Neubau und Sanierung)	<u>Fertiggestellt</u>
Köpenicker Str. 131-132	- Neubau von 6 Gebäuden geplant, - Nutzung: Haus A-C/D/H überwiegend Wohnen inkl. Kita, Haus F-G überwiegend Gewerbe - Aufstockung und Nutzungsänderung der bestehenden Generatorenhalle (Haus D)	- Neubau von 6 Gebäuden geplant und genehmigt, - Nutzung: Haus A Richtung Köpenicker Straße überwiegend Gewerbe, Haus B/C/E/H überwiegend Wohnen, Haus D/F/G überwiegend Gewerbe (Büro, Gastro, Veranstaltungsraum in Haus F) - Aufstockung und Nutzungsänderung der bestehenden Generatorenhalle (Haus F)	- Baugenehmigung 2019/2567 (11.10.2019) - San. Bescheid nach §144 BauGB 2019/2567 (11.10.2019) - Städtebaulicher Vertrag Oktober 2019	Bauvorhaben in Realisierung

Grundstück	Aussage Rahmenplan 2018	Aktualisierung 2022	Begründung / Rechtsgrundlage	Status
Michaelkirchstraße 22/23	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau 3 Baukörper geplant</li> <li>- Nutzung: überwiegend Wohnen entlang der Spree, überwiegend Gewerbe an der Michaelkirchstraße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau 5 Baukörper geplant</li> <li>- veränderte Baukörperkonfiguration entsprechend eines konkr. architektonischen + städtebaulichen Konzepts</li> <li>- Nutzung: überwiegend Gewerbe entlang der Michaelkirchstraße und an der Spree (Bauteil A-C), hinterstes Bauteil Wohnen (Bauteil D; angrenzend an die Alte Seifenfabrik)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- konkretisiertes Bauvorhaben zwischen Investor und BA Mitte abgestimmt</li> <li>- San. Bescheid nach §144 BauGB 2019/1443 (07.08.2019)</li> <li>- San. Bescheid nach §144 BauGB 2020/1356 (20.05.2020)</li> <li>- Städtebaulicher Vertrag August 2019</li> </ul>	Bauvorhaben in Realisierung

#### 4. Sozialgerechtes Wohnen

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach §§ 144 f. BauGB bzgl. Neubauvorhaben von Wohngebäuden sind die sozialen Sanierungsziele des ISEK, Stand 2021 einzuhalten. Das betrifft insbesondere die Schaffung von bedarfsgerechtem, altersgerechtem und barrierefreiem Wohnen, die Förderung von familienfreundlichen Wohnbedingungen und Sonderwohnformen.

Es wird angestrebt, eine bedarfsgerechte Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen unter Beachtung des Wohnungsschlüssels mit folgenden Zielgrößen zu erreichen:

- 30 % bis 1½-Zimmer- Wohnungen
- 20 % 2- Zimmer- Wohnungen
- 30 % 3- Zimmer- Wohnungen
- 20 % 4- und mehr Zimmer Wohnungen.

Die Neuschaffung von Wohnraum im Sanierungsgebiet soll vorrangig im mietpreisgebundenen öffentlich geförderten Wohnungsbau erfolgen. Ziel ist 60 % der Neubauwohnungen in Anwendung bzw. analog zum Fördermodell 1 der jeweils geltenden Wohnungsbauforderungsbestimmungen zu erstellen. Darüber hinaus soll der rechtlich höchstzulässige Prozentsatz an Sozialwohnungen gemäß Fördermodell 2 der jeweils geltenden Wohnungsbauforderungsbestimmungen realisiert werden.

Bei Neubauvorhaben von den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sind ein Mindestanteil von 50 % und von privaten Bauinvestoren ein Mindestanteil von 30 % geforderten Sozialwohnungen einzufordern. Soweit die Erstellung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau nicht erreicht werden kann, wird im frei finanzierten Wohnungsbau durch geeignete vertragliche Verpflichtungen die Schaffung von mindestens 30 % leistbarem Wohnraum für Haushalte mit einer Wohnberechtigung nach § 5 des WoBindG bzw. nach § 27 WoFG angestrebt.

#### 5. Erstellungsverfahren

Im Rahmen der Erstellung des Rahmenplans 2022 wurde auf ein formelles Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren verzichtet, da es sich lediglich um eine Aktualisierung des fortgeschriebenen Rahmenplans 2018 handelt. Die bereits zwischen 2016 und 2018 vollumfänglich abgestimmten Zielsetzungen bleiben unberührt. Die jeweiligen Veränderungen wurden gleichwohl mit den für den Sanierungsprozess in der Nördlichen Luisenstadt verantwortlichen Fachverwaltungen des Bezirksamts Mitte und der Betroffenenvertretung Nördliche Luisenstadt im Zuge von Bauvoranfragen, Baugenehmigungsverfahren erläutert, diskutiert und abgestimmt. Eine Vorstellung der Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt erfolgte darüber hinaus im Rahmen der 102. Beiratssitzung am 21.11.2022.

#### 6. Beschlussverfahren

Der Rahmenplan 2022 für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt wurde am **XX.XX.XXXX** durch das Bezirksamt Mitte beschlossen. Die aktualisierten Rahmenplanaussagen dienen der Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirksamts Mitte zur Beurteilung und Steuerung von sanierungsrechtlich geneh-

migungsbedürftigen Vorhaben und Rechtsvorgängen. Bewohner\*innen, Grundstückseigentümer\*innen, Gewerbetreibende und lokale Akteure erhalten durch den Rahmenplan einen räumlichen und inhaltlichen Überblick über die Ziele und Zwecke Sanierung in der Nördlichen Luisenstadt.

Der Beschluss des Bezirksamts ist notwendig, um die inhaltlichen Festsetzungen des städtebaulichen Rahmenplans als Sanierungsziele zu bestätigen und rechtlich abzusichern.

## **8. Anhang**

Beschluss-Nr. XXX des Bezirksamts Mitte von Berlin vom XX.XX.XXXX

**Bezirksamtsvorlage Nr. 312**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 20.06.2023

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Beschluss über die Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt (Rahmenplan 2022)

2. **Berichtersteller/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

die **Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt (Rahmenplan 2022)**.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Der vorgelegte Rahmenplan 2022 stellt die städtebaulichen Sanierungsziele auf der Grundstücksebene dar und ist damit wesentliche Grundlage für die Bescheidung sanierungsrechtlicher Anträge nach §§ 144, 145 BauGB sowie der Entwicklung von kommunalen Projekten im Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt. Der Rahmenplan ist daher aktuell zu halten.

Seit dem Beschluss zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt (Rahmenplan 2018) - BA-Beschluss Nr. 747 vom 7.

Mai 2019, BVV-Beschluss DS-Nr. 1912/V vom 20. Juni 2019 – wurden in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Nördlichen Luisenstadt weitere (Bau-) Maßnahmen realisiert, sanierungsrechtliche Bescheide für Bauvoranfragen, Bauanträge oder Rechtsvorgänge erteilt sowie städtebauliche Verträge zwischen dem Bezirksamt Mitte und Grundeigentümern/Investoren geschlossen. Dementsprechend bildet der Rahmenplan 2018 nicht mehr für alle Grundstücke die aktuelle Bestands-, Planungs- und Genehmigungssituation ab. Deshalb wurde eine Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans durchgeführt.

Die zum Beschluss vorliegende Aktualisierung des Rahmenplanes bedeutet keine inhaltliche Neuausrichtung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Sanierungsgebiets. Die Ziele der Sanierung werden weder geändert noch konkretisiert. Die Sanierungsziele bzgl. sozialgerechterem Wohnen wurden vom ISEK Stand 2021 übernommen und im Rahmenplan nochmals verankert.

Die übergeordneten Sanierungsziele der 12. Verordnung wie die Orientierung der Luisenstadt zum Wasser, die Überwindung von städtebaulichen Brüchen und die Herstellung eines urbanen innerstädtischen Quartiers werden nach wie vor weiterverfolgt. Die aktualisierten Details werden im Anhang in einer tabellarischen Auflistung nachvollziehbar aufgelistet und in der Planzeichnung dargestellt.

Ein BA-Beschluss ist für die Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplans notwendig, um die inhaltlichen Festsetzungen des städtebaulichen Rahmenplans als Sanierungsziele zu bestätigen und Rechtssicherheit herzustellen. Das betrifft insbesondere die rechtliche Absicherung der Inhalte des Rahmenplans gegenüber Eigentümerinnen und Eigentümern, z.B. in Widerspruchsverfahren.

## 5. Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB)

12. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 15. März 2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 31. März 2011

## 6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

## 7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die BA-Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Aktualisierung des Rahmenplans beinhaltet eine nachrichtliche Übernahme bereits genehmigter Vorhaben und Planungsstände und transportiert keine neuen Inhalte und Ziele der Sanierung.

12. **Mitzeichnung(en):**

keine

**Bezirksstadtrat Gothe**